

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Zuständige Stelle für die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Herr/Frau			
geboren am	l	in	
hat am		die Prüfu	ıng zum anerkannten Abschluss
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen			
gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1239)			
bestanden.			
Cottbus, de	n		
Präsident		Siegel	Prüfungsausschussvorsitzender